

Tischvorlage zu TOP 3

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

bezugnehmend auf die neue Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Tettnanger Wald möchten wir als betroffene Landwirte eine Stellungnahme abgeben, welche massiven Hindernisse und Probleme wir in dieser Verordnung sehen:

Landschaftsschutzgebiete haben in BaWü einen Flächenanteil von 23 %. Es bestehen in der Regel aber nur geringe Auflagen für die land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung.

Diese bisher gekannten "geringen Auflagen" wurden auch durch die Landwirtschaft geduldet. Es war in der Regel immer möglich auf Veränderungen in den Betrieben und in den Arbeitsabläufen zu reagieren. Auch wenn immer die Angst dabei war, dass in einer bestehenden Gebietskulisse Verschärfungen möglich sind, konnte die Landwirtschaft bis jetzt damit umgehen.

Die bisherige Definition des Landratsamtes lautete, „man wolle die Landschaft und die Landwirtschaft durch das Schutzgebiet schützen und es gebe keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Arbeit des Landwirts. Landschaftsschutzgebiete sollen die Kulturlandschaft erhalten, die von den Landwirten so geschaffen wurde wie sie heute ist.“ Die Landwirte, die es bis heute geschafft haben ihre Betriebe zu erhalten, müssen mehr denn je Unternehmer sein um in eine sichere Zukunft zu blicken.

Ein Unternehmer muss selbstständig und schnell Entscheidungen treffen können. Er muss dabei viele Punkte in Einklang bringen, was jetzt schon schwierig ist, da die Märkte immer undurchsichtiger werden und nicht einschätzbar sind. Die Kosten und Erträge sind nicht planbar, da vieles hier vorgeschrieben ist und letztendlich der Landwirt die Verantwortung hat.

Für uns ist es nicht akzeptabel, dass ein Mitarbeiter der LRA hier die Entscheidungen trifft und wir auf dessen guten Willen oder politisches Verständnis angewiesen sind.

Dieses LSG ist in dieser Form das erste in ganz Deutschland, das die landwirtschaftliche Nutzung erheblich einschränkt. Dieser Einschnitt für die Landwirtschaft ist einer Enteignung gleichzusetzen. Dies kann in einem nicht sozialistischen Staat nicht mit den Grundrechten auf Eigentum vereinbar sein.

Der Flächendruck ist heute schon sehr groß in unserem Gebiet. Die Gemeinden zuständig für Bauland, die Länder und der Bund für die Straßen B31 und B30 und der naturschutzrechtliche Ausgleich, der damit nötig wird, kosten uns jetzt schon viel Fläche. Und nun auch noch dieses Landschaftsschutzgebiet.

Wir bitten Sie diesem Landschaftsschutzgebiet in dieser Form nicht zuzustimmen. Landschaftsschutz kann mit der Landwirtschaft funktionieren, wobei sicher Regelungen nötig sind, aber sicher nicht ohne oder gar gegen sie.

Für den Obstbau sehen wir folgende Probleme:

- Verantwortungsvolle Betriebsleiter müssen heute ein Risikomanagement betreiben können.
- Dazu ist eine langfristige Planung notwendig (Finanz-Rating, Anpassung der Betriebszweige, Personalplanung, usw.).
- Der verantwortungsvolle Haupterwerbsbetrieb benötigt Schutzsysteme um das Einkommen seines Betriebes zu sichern. Kann doch in wenigen Minuten die ganze

- Ernte verhegelt sein oder in wenigen Tagen ein Schädling, Bakterium oder Pilz die Ernte und die Pflanzen nachhaltig vernichten.
- Er muss den Lebensunterhalt für seine Familie und Mitarbeiter sichern.
 - Die Obstgroßmärkte mit Ihren Mitarbeitern benötigen Liefersicherheit von ihren Landwirten.
 - Lieferverträge gegenüber dem Handel setzten auch für die Obstgroßmärkte kontinuierliche Lieferungen voraus.
 - Verlorene Lieferbeziehungen der Obstgroßmärkte können nur über Preiszugeständnisse zurück erworben werden.
 - Dem Landwirt muss gewährt werden, auf Veränderungen im Anbau stets reagieren zu können (z.B. Kirschessigfliege, Totalausfall 2013).
 - Solche gravierenden Entscheidungen muss der Landwirt und nicht das Umweltamt im Landratsamt treffen dürfen.

Aus Sicht des Hopfenanbaus:

- Steigende Nachfrage von Hopfen am Markt gibt den Betrieben die Chance verlorenes Geld aus den letzten Jahren wieder zu erwirtschaften.
- Gute Preise für die nächsten 10 Jahre sind vertraglich gesichert.
- Aus unternehmerischer Sicht müsste auf die steigende Nachfrage sofort reagiert werden um die neuen Verträge mit deutlich höheren Vergütungen abschließen zu können.
- In dem geplanten LSG wäre das unternehmerische Handeln der Landwirte so stark eingeschränkt, dass sie nicht angemessen reagieren könnten.
- Starke finanzielle Einbußen sind die Folge, bis hin zur Aufgabe eines Betriebszweiges oder der Aufgabe des Betriebes im Rahmen des Strukturwandels.

Aus Sicht der Milchwirtschaft:

- Hier im Bodenseegebiet dominieren nicht ohne Grund die Sonderkulturen. Kleine Betriebsgrößen und ein günstiges Klima fördern die Sonderkulturen. Alleine aus diesem Grund gibt es hier viel mehr Betriebe und junge Betriebsleiter als sonst irgendwo.
- Selbstverständlich brauchen die verbleibenden Milchviehbetriebe Fläche. Allerdings werden sie nicht mehr alle frei werdenden Flächen pachten wollen oder können. Einige werden weitermachen, aber viele werden aussteigen und in Sonderkulturen investieren wollen.
- Diese Sonderkulturen gewährleisten den Erhalt der Landwirtschaft am Bodensee und damit der gepflegten Landschaft, ohne dass sich die Allgemeinheit darum kümmern muss (wie bereits in Naturschutzgebieten nötig).
- Aus diesem Grund muss es für jeden Betrieb möglich sein, ein eigenes Betriebskonzept umzusetzen.

Wir als Landwirte sehen uns durch mehrere Faktoren in unserer Existenz bedroht. Außerdem wird es dank solchen Entscheidungen immer schwieriger Nachwuchs zu finden, da eine Zukunftssicherung unter diesen Umständen nicht gewährleistet werden kann. Wir bitten Sie, unsere Bedenken in Ihre Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.

Freundliche Grüße
Ihre Landwirte aus Eriskirch, Langenargen und Tettang.

Landschaftsschutzgebiet „Tettnanger Wald“

Wir Landwirte sind grundsätzlich FÜR den Schutz der Landschaft aber GEGEN ein Landschaftsschutzgebiet!

Vom Landratsamt verordnete Anweisungen führen nicht zu einem Schutz der Landschaft sondern bewirken genau das Gegenteil, da dann fast alle bislang gängigen Nutzungen einer Sondergenehmigung bedürfen.

Dies führt zu noch mehr Bürokratie und einer massiven Beschneidung der Rechte bei der Nutzung der EIGENEN landwirtschaftlichen Flächen!

Um nachhaltige Landwirtschaft praktizieren zu können, braucht es z.B. im Sonderkulturbereich Schutzsysteme und Gerüstbau, nur so ist der Erzeuger wettbewerbsfähig und abgesichert!

Dass die Landschaft so ist wie sie ist, verdankt man auch der bäuerlichen Landwirtschaft und der Landschaftspflege durch den Landwirt!

Die Bestimmungen für ein Landschaftsschutzgebiet engen die ansässigen Landwirte extrem ein und gerade diese sind es doch, die die Landschaft schützen und pflegen.

Die Natur als Raum für Freizeitgestaltung ist schützenswert – Jogger, Mountainbiker, Hunde... sie alle nutzen UNSERE Felder – müssen/sollen wir das dulden oder schieben wir dem ein Riegel vor?! (Gegenseitiges Entgegenkommen...)

Frühzeitige und konkrete Informationen an die „Betroffenen“ über solch einschneidende Veränderungen wären wünschenswert!

Auch ein grundsätzlicher Rückhalt für die Landwirte von Seiten des Bürgermeisters/Gemeinderäten würde die Stellung der Landwirtschaft/ des Berufs des Landwirts in der Gesellschaft stärken!

Tettnang hat was....und wirbt im Logo mit dem weltweit bekannten Tettnanger Hopfen...mit seiner Lage, den Wiesen...das soll ja wohl zukünftig auch so bleiben...

29.9.2015

Ortsbauern Tettnang
Tettnang/Kam